



Fische und Fischer ohne Rechte ?

Das Fischereieigenrevier Feistritzbach (Pitten J I/2) liegt im südlichen Niederösterreich und ist ein reines Salmonidengewässer, in dem Bachforellen und Koppen heimisch sind.

Die Struktur des Gewässers ist nur teilweise als natürlich (vor allem die kleineren Seitenbäche) zu bezeichnen. Im Hauptgerinne befinden sich in manchen Streckenabschnitten naturferne Verbauungen. Ebenso schützen Geschiebesperren in größeren Zubringern Gebäude und Ortschaften vor Vermurungen.

Ein Fischbesatz erfolgt seit ca. 10 Jahren nicht mehr. Zahlreiche Querbauwerke konnten in den letzten Jahren entfernt werden und eine naturnahe Gewässergestaltung trug zu einer deutlichen Verbesserung des Lebensraumes Wasser bei. Die Kanalisation wurde lange vor dem Fischrückgang abgeschlossen. Fischsterben durch fischschädliche Einleitungen und Fischseuchen blieben aus.

An fischfressenden Vögeln ist seit jeher der Schwarzstorch beheimatet und in den letzten Jahren mussten sich die Fische und die Fischer, auch an den Fischreihern gewöhnen.

Ab dem Jahr 2010 berichteten die Lizenznehmer, dass in den letzten beiden Jahren ein dramatischer Rückgang am Fischbestand statt fand, da der Fischmarder (unzählige Fährten und Losungen) die Reviere ausräumt. Darüber hinaus wirken sich offenbar die Fischrückgänge im Mittel- und Unterlauf (Reiher, Fischmarder, Kormoran) auf unsere Gewässer aus, da fast keine laichfähigen Forellen in den Oberlauf aufsteigen können.

Eine elektronische Befischung im Jahr 2011 mittels ausgebildetem Bedienungspersonal ergab leider ein trauriges Bild:

- **Ausreichender Bestand an kleinen Bachforellen (die alle aus natürlicher Reproduktion stammen) und zahlreiche Koppen.**
- **Praktisch keine Forellen im Bereich des Brittelmaßes**
- **Einige kapitale Forellen**
- **Einige zugewanderte oder aus Fischteichen entkommene Regenbogenforellen**

Weitere Befischungen in den Folgejahren zeigten keine Verbesserungen; die Fischbiomasse ist an einem Tiefpunkt angelangt, ebenso sind in einem naturnahen Seitenbach die Steinkrebse verschwunden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die enthaltene Fischbiomasse keineswegs mehr dazu geeignet ist, Lizenzen zu verkaufen. Unsere langjährigen Lizenznehmer (eine Familie bereits in dritter Generation) haben keine Lizenzen mehr gelöst, neue Lizenznehmer konnten nicht mehr gewonnen werden.

In einer Kulturlandschaft besteht ein sehr sensibles Verhältnis zwischen Fischen und deren Räubern. Da sich praktisch kein Gewässer mehr im Naturzustand befindet, kann man auch nicht erwarten, dass sich die Räuber wie in einer Naturlandschaft verhalten. Alle wissen wie rasch sich Tiere opportunistisch verhalten und so leichte Beute machen können. Vergrämuungsmaßnahmen bewirken oft den gegenteiligen Effekt, da sie nur einen vermehrten Energiebedarf mit sich bringen und somit den Fraßdruck steigern.

Zahlreiche EU-Förderprogramme sind offensichtlich kontraproduktiv:

Schonung und Ansiedlung von Kormoranen, Reiher, Fischmar-

dern und neuerdings auch Gänseägern und Mink bewirken hohe Entnahmen an Fischen und stehen im Gegensatz zu Troutcheck, Co-cooning, Schutzprogrammen für Krebse und Flussperlmuscheln, und anderen Programmen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur. Diese sollen die Wirtschaftlichkeit der heimischen Fischerei erhöhen, damit mehr von diesem gesunden Lebensmittel auf den Markt kommen kann und somit vielleicht der Überfischung der Meere und der Massentierhaltung in Fischfarmen ein wenig Einhalt bieten kann.

Die Wasserrahmenrichtlinie – mit dem Ziel der Fischpassierbarkeit – versus Ausbau von Kleinkraftwerken zur Steigerung der Energieproduktion. Gerade die Errichtung von Kleinkraftwerken beeinträchtigt die Fischerei massiv, da zwar durch Restwassermengen weitgehend ökologisch intakte Gewässer verbleiben, aber die Fischlebensräume besonders für kapitalere Forellen verloren gehen. Darüber hinaus gelangen Beutegreifer bei geringeren Wassertiefen leichter zu ihren Fischen.

Neben dem wirtschaftlichen Schaden für den Eigentümer (ca. 8.000.- €/Jahr), die entschädigungslos hinzunehmen sind, ist noch die Stellung einer Fischereiaufsicht sowie die Bezahlung von Steuern und Fischereirevierbeiträgen für die Allgemeinheit eine Selbstverständlichkeit.

Die Fische haben in der Naturschutzszenen keine Anwälte und somit anscheinend auch keine Rechte. Gemeinsam mit Krebsen und Muscheln können sie sich nicht (putzig) in Szene setzen und bleiben so im wahrsten Sinne auf der Strecke.

Bericht: **DI Christian Berner**